

Verfahrensvermerke:

1. Beschluss des Gemeinderates Hohenfurch vom 16.06.2009.
2. Das Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 15.09.2009 mitgeteilt, dass mit der Änderung Einverständnis besteht.
3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB durch den Gemeinderat Hohenfurch am 13.10.2009.
4. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 27.10.2009 ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Bleiche“ am 27.10.2009 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 27.10.2009

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt

i.A.

  
Seelig

